

Vermietungsordnung Campingplatz Den Osse

Campingplatz Den Osse (Landgoed Den Osse B.V.) ist Mitglied des Branchenverbands Hiswa – RECRON. Daher gelten auf diesem Campingplatz sowohl die **RECRON-Bedingungen für Saisonplätze** als auch die Hausordnung des Campingplatzes Den Osse. Mit Ihrer Anmeldung als Gast auf unserem Campingplatz erklären Sie sich mit unserem Verhaltenskodex einverstanden und verpflichten sich, diesen einzuhalten.

Vermietung

- Es ist dem Eigentümer gestattet, seine eigene Campingausrüstung zu vermieten. Die Vermietung darf nicht durch Dritte erfolgen. Die maximale Mietdauer beträgt 21 aufeinanderfolgende Tage.
- Die Vermietung über Buchungsplattformen bedarf der vorherigen Genehmigung der Direktion des Campingplatzes Den Osse.
- Die Vermietung ist ausschließlich an Personen über 21 Jahre gestattet. Sollte dennoch eine Vermietung an Personen unter 21 Jahren erfolgen, behalten wir uns das Recht vor, die Mieter des Platzes zu verweisen.
- Eine Vermietung an Personen, die den Campingplatz für einen längeren Aufenthalt oder zu Arbeitszwecken nutzen möchten, ist untersagt. Auch in diesem Fall behalten wir uns das Recht vor, diese Gäste des Platzes zu verweisen.

Anmeldung

- Sie müssen Ihre Gäste im Voraus per E-Mail anmelden. Bitte geben Sie Ihre Stellplatznummer sowie die folgenden Angaben zu allen Gästen an: Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Adresse. Auch Hunde müssen angemeldet werden. Geben Sie zum Öffnen der Schranke auch das amtliche Kennzeichen des Fahrzeugs an.
- Im Falle von Buchungsänderungen informieren Sie die Rezeption bitte im Voraus.
- Die Gäste sollten sich am Tag ihrer Ankunft während der Öffnungszeiten an der Rezeption melden. Sollten Gäste außerhalb der Öffnungszeiten anreisen, müssen Sie oder Ihre Gäste uns telefonisch informieren, bevor die Rezeption schließt.
- Wenn während des Mietzeitraums weitere Personen zur Buchung hinzukommen, müssen Sie oder die Gäste dies unverzüglich der Rezeption melden.

Instandhaltung und Schäden

- Sie sind für die Instandhaltung verantwortlich. Das Team des Campingplatzes Den Osse ist im Falle von Schäden oder Wartungsarbeiten am Mietobjekt nicht zuständig.
- Das Mietobjekt muss vollständig gewartet und frei von Mängeln sein.
- Sollte die Direktion des Campingplatzes Den Osse Ihren Wohnwagen/Mobilheim als ungeeignet für die Vermietung erachten, kann das Vermietungsrecht mit sofortiger Wirkung entzogen werden, bis die Direktion den Wohnwagen/Mobilheim wieder für geeignet erklärt.
- Sie haften für sämtliche Schäden, die von Ihren Gästen verursacht werden. Dies gilt sowohl für Schäden an Ihrer eigenen Campingausrüstung als auch für Schäden am Eigentum des Campingplatzes.

Campingplatz Den Osse
Blankersweg 4, 4318 TV Brouwershaven
Tel. +31(0)111 69 15 13
E-Mail: info@campingdenosse.nl



Informationen

- Sie sollten Ihre Mieter im Voraus darüber informieren, dass die Campinggebühr (Besuchsgebühr) an der Rezeption zu entrichten ist. Sie können den Betrag zu Jahresbeginn per E-Mail bei der Rezeption erfragen oder persönlich dort vorbeikommen.
- Sie sind verpflichtet, Ihre Gäste im Voraus über die Vorschriften des Campingplatzes Den Osse zu informieren.

Besuchskosten

- Gäste, denen Sie ein Mietobjekt vermieten, müssen die Besuchsgebühr bei ihrer Ankunft entrichten. Sollte die Besuchsgebühr während des Aufenthalts nicht entrichtet worden sein, behalten wir uns das Recht vor, die Kosten von Ihnen zurückzufordern.

Tourismussteuer

- Sie sind für die ordnungsgemäße Abführung der Tourismussteuer an die Gemeinde Schouwen-Duiveland verantwortlich.
- Bei Fragen zur Tourismussteuer wenden Sie sich bitte während der Öffnungszeiten an die Rezeption.

Campingplatz Den Osse
Blankersweg 4, 4318 TV Brouwershaven
Tel. +31(0)111 69 15 13
E-Mail: info@campingdenosse.nl

